

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 20

öffentlich

V 596/2016

Amt: - 20 -

BeschlAusf.: - 20 -

Datum: 15.11.2016

gez. Knips			gez. Erner, Bürgermeister	Die Beratungsfolge wurde aufgrund eines Vertagungsbeschlusses durch das Ratsbüro ergänzt.
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Cöln				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Rat	13.12.2016	beschließend
-----	------------	--------------

Betrifft: **Haushaltssatzung der Stadt Erftstadt für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Erftstadt für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen einschließlich der sich aus den Haushaltsplanberatungen in den Fachausschüssen und im Rat ergebenden Veränderungen.

Begründung:

Gemäß § 80 Abs. 2 und 4 GO NW hat der Bürgermeister den von ihm festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat zur Beschlussfassung zuzuleiten. Nach Beratung in den Fachausschüssen erfolgt die Beschlussfassung durch den Rat.

Eine Liste aller in den Fachausschüssen beschlossenen Veränderungen des Entwurfs ist dieser Vorlage beigelegt.

In Vertretung

(Knips)